

Anlage A zur V/1028/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht zur beabsichtigten öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des geplanten Wohngebiets am Maikottenweg.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland an dieser Stelle gemäß dem Baulandprogramm der Stadt Münster.

Die frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligungen haben bereits Anfang 2019 stattgefunden. Mit der vorliegenden Berichtsvorlage werden die öffentliche Auslegung und die weitere Behördenbeteiligung eingeleitet, sodass danach mit dem abschließenden Beschluss des Rates über die FNP-Änderung das Planverfahren auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung abgeschlossen werden kann.

Neben der Flächennutzungsplanänderung wird auch ein Bebauungsplan aufgestellt.

Finanzierung

Die Stadt Münster ist Eigentümerin eines Teils der Flurstücke im Plangebiet, die übrigen Flurstücke befinden sich im Eigentum einer Erbengemeinschaft. Durch eine vertragliche Regelung mit dieser Erbengemeinschaft ist vereinbart, dass die Stadt Münster zukünftig über 70 % des vermarktbaren Nettobaulands verfügen soll. Entsprechende Kaufverträge sollen nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans geschlossen werden. Die bauleitplanerischen Vorbereitungen werden durch ein externes Planungsbüro erarbeitet, welches durch die o. g. Erbengemeinschaft beauftragt wurde. Die Planungskosten werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens gemäß dem zukünftigen Nettobaulandschlüssel zwischen den beiden Vertragsparteien aufgeteilt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Das Thema Klimaschutz ist betroffen, da die Entwicklung eines Wohngebiets immer einhergeht mit einer Versiegelung und Bebauung von Flächen, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann.

Im vorliegenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird festgestellt, dass das Planvorhaben baubedingt nicht zu einer relevanten Verstärkung des Klimawandels beiträgt und dass eine besondere Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels nicht besteht. Siehe hierzu Kapitel 1 der anliegenden Begründung. Detaillierte Ausführungen zum Thema Klimaschutz finden sich im Umweltbericht in Kapitel 5 der Begründung.